

Stadtratssitzung vom 6. Juli 2023

## Motion M 02/2023

### Motion betreffend Senkung des Steuerfusses von bisher 1.72 auf 1.62

Mark van Wijk (FDP), Valentin Borter (SVP), Thomas Bieri (SVP), Fraktion FDP/Die Mitte, SVP-Fraktion vom 11. Mai 2023; Beantwortung

#### Wortlaut der Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat eine Steueranpassung des Steuerfusses von bisher 1.72 auf 1.62 vorzulegen.

#### Begründung

- Die Rechnung 2022 der Stadt Thun schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 10,7 Millionen Franken ab. Der Überschuss soll für zusätzliche Einlagen in die Spezialfinanzierung für den baulichen Unterhalt und für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet werden. Das Parlament befindet im Juni über die Rechnung. Diese Steuereinnahmen auf Vorrat lehnen wir ab.
- Der Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) betrug per 31. Dezember 2021 11,3 Mio. Franken. Dies entspricht rund 2 Steueranlagezehnteln. Die Finanzsituation hat sich im letzten Jahr nicht verschlechtert, im Gegenteil.
- Der Thuner Steuerfuss ist mit vergleichbaren Nachbargemeinden teilweise deutlich höher:
  - o Thun: 1.72
  - o Spiez: 1.65
  - o Steffisburg: 1.62
  - o Heimberg: 1.60
  - o Uetendorf: 1.48
- Eine allfällige Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wird durch diese grossen Unterschiede nicht erleichtert.
- Eine Senkung auf das Niveau Uetendorf lehnen die Motionäre aus finanzpolitischen Überlegungen aber ab, da diese in diesem Umfang nicht tragbar ist. Langfristig wird der Steuerausfall durch eine Anpassung des Steuerfusses auf 1.62 teilweise kompensiert, durch die Ansiedlung von neuen natürlichen und juristischen Personen.
- Durch die vorgeschlagene moderate Senkung werden private Haushalte und KMUs in der Stadt Thun entlastet.
- Dies führt auch zu einer Kompensation der Belastungen durch die Erhöhung der Liegenschaftsteuer und den massiv gestiegenen Lebenshaltungskosten.
- Geplante Projekte und Investitionen bleiben in der Stadt Thun durch diese moderate Steuerfuss-senkung trotzdem möglich (Selbstfinanzierungsgrad 281.9%).

## Stellungnahme des Gemeinderates

### *Vorbemerkung zur Motionsfähigkeit*

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu treffen.<sup>1</sup> Motionen, mit denen das Parlament Kompetenzen des Gemeinderates für sich beansprucht, sind unzulässig.<sup>2</sup>

Gemäss Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe d des Gemeindegesetzes beschliessen die Stimmberechtigten über die Änderung der Steueranlage. Steueranlage und Budget bilden insofern eine Einheit, als das Budget die Steueranlage bestimmt und umgekehrt die Steueranlage die Ertragsseite des Budgets wesentlich beeinflusst. Deshalb sind Budget und Steueranlage gemeinsam, d.h. im selben Traktandum bzw. derselben Vorlage und durch dasselbe Organ, zu beschliessen (Art. 68 Abs. 1 GV).<sup>3</sup>

Gemäss Artikel 63 Absatz 1 der Stadtverfassung ist der Gemeinderat für den Finanzhaushalt verantwortlich. Es ist eine verfassungsmässige Aufgabe der Exekutive, in eigener Verantwortung ein Budget auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen. Wenn der Stadtrat eine Motion mit einer Steuersenkung verabschiedet, macht er dem Gemeinderat damit auch Vorgaben für die Erstellung des Budgets. Dies würde eine unzulässige Vermischung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten darstellen. Das Recht, dem Parlament ein Budget vorzulegen, stellt eine wichtige Kompetenz der Exekutive dar, die es zu respektieren gilt.<sup>4</sup> Ein Einwirken des Stadtrates auf die Vorbereitung des Budgets wäre nur mit einer Finanzmotion möglich. Ein solches Instrument steht in Thun aber nicht zur Verfügung. Der Stadtrat hat die Einführung einer Finanzmotion 2013 abgelehnt.<sup>5</sup> Die vorliegende Motion ist damit nicht motionsfähig. Sie kann vom Stadtrat nur in der Form eines Postulates überwiesen werden.

### *Inhaltliche Stellungnahme*

Der Gemeinderat hat in mehreren Klausursitzungen die Stossrichtungen für die Legislatur 2023-2026 festgelegt. Mit der Definition von 12 Legislaturzielen und 39 Massnahmen setzt der Gemeinderat dabei Prioritäten für die politische Gesamtplanung der kommenden Jahre. Mit dem Legislaturziel Nr. 3 «Thun wird steuerlich attraktiver und hat die Anziehungskraft als Standort für Wirtschaft und Wohnen gesteigert» und der damit verbundenen Massnahme 3.1 «Ordentliche Steueranlage senken» macht der Gemeinderat auch konkrete Aussagen zum Thema Steuern. Die vorliegende Motion entspricht damit grundsätzlich der Zielsetzung des Gemeinderates, die ordentliche Steueranlage der Stadt Thun zu senken.

<sup>1</sup> vgl. Art. 49 Abs. 1 Geschäftsreglement des Stadtrates

<sup>2</sup> vgl. Stefan Müller, Kommentar zum bernischen Gemeindegesetz, Art. 24, N. 27 mit weiteren Verweisen

<sup>3</sup> vgl. Peter Friedli, Kommentar zum Gemeindegesetz, Art. 23, N. 18

<sup>4</sup> vgl. Bernhard Ehrenzeller, Zum Verhältnis Parlament-Regierung: Ausgewählte Fragen am Beispiel der bernischen Parlamentsreform, in: AJP/PJA 2013, Heft 5, S. 782-795

<sup>5</sup> [Motion M 1/2013 betreffend mehr Handlungskompetenz des Stadtrates in finanzpolitischen Fragen](#)

Wie sich aus den vorstehenden Ausführungen zur Motionsfähigkeit ergibt, bilden das Budget und die Steueranlage eine Einheit und können nicht losgelöst voneinander beschlossen werden. Eine Veränderung der Steueranlage macht eine Volksabstimmung erforderlich. Dies führt dazu, dass der gesamte Budgetprozess neu aufgelegt werden muss. Damit Ende Jahr ein gültiges Budget vorliegt, muss die Behandlung im Stadtrat im September und die Volksabstimmung im November erfolgen. Dies ist frühestens für den Budgetprozess 2025 möglich.

Die Änderung der Steueranlage ist aus finanzpolitischer Sicht von grosser Tragweite. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik muss ein so wegweisender Entscheid auf möglichst aktuellen und zuverlässigen Grundlagen im Rahmen einer finanzpolitischen Gesamtschau (Entwicklung der Aufgaben in Verbindung mit den Ausgaben und den Einnahmen) basieren. Im Sinne einer weitsichtigen und sorgfältigen Finanzpolitik ist es für den Gemeinderat zentral, dass der Entscheid der Veränderung der Steueranlage in Kenntnis der Ergebnisse der Jahresrechnung 2023, des Budgets 2024 sowie der für das Budget 2025 geplanten Ausgaben und prognostizierten Einnahmen erfolgt. Damit kann unter anderem auch sichergestellt werden, dass keine Verfälschungen durch die Ergebnisse der Pandemiejahre erfolgen. In welchem Umfang die Steuern dann gesenkt werden können, kann aus heutiger Sicht noch nicht beurteilt werden. Eine vorzeitige Festlegung des konkreten Umfangs der Steuersenkung würde einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Finanzpolitik widersprechen.

Aus den genannten Gründen lehnt der Gemeinderat die Motion ab. Da der Gemeinderat im Rahmen der Legislaturziele 2023-2026 aber eine klare Zielsetzung für eine Steuersenkung gesetzt hat, ist er bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

**Antrag**

Ablehnung der Motion.

Annahme als Postulat.

Thun, 16. Juni 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael LanzDer Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller